

Der Bürgermeister trägt für den Kämmerer die Haushaltsrede 2020 zur Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 für die Stadt Rheinbach mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2021 und der Finanzplanung bis 2023 vor:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nähern uns weiter dem Zieljahr des ab 2013 vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes. Danach muss bis 2021 und in der Folgezeit der jährliche Haushaltsausgleich zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft wieder hergestellt werden.

Und dies bei sich fortsetzender struktureller Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Hierauf weist der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Landkreistag in Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben des Landes, wie z. B. dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 und dem Haushaltsgesetz 2020 immer wieder hin.

Daneben waren bei der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung für 2020, wie in jedem Jahr, die aktuellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und zu bewerten. Beispielhaft möchte ich nur einige kurz erwähnen.

Nach der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom November 2019 zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland hat die gesamtwirtschaftliche Leistung der deutschen Wirtschaft im dritten Quartal leicht zugenommen. Das Wachstum bleibe aber schwach. Die Indikatoren signalisierten noch keine konjunkturelle Erholung, aber die Geschäftsindikatoren sendeten erste Hoffnungsschimmer.

Von der weiteren Entwicklung der Wirtschaft ist jedoch das Steueraufkommen abhängig, dass sich in 2019 noch günstig entwickelt hat. Die November-Steuerschätzung bleibt hinter den Prognosen vom Mai zurück, die auch Grundlage des Orientierungsdatenerlasses waren. Schon die Steuerschätzung vom Mai lag unterhalb der Prognosen aus der November-Steuerschätzung des Vorjahres.

Die ungebrochene Entwicklung bei der Übertragung neuer Aufgaben durch das Land und den Bund auf die kommunale Ebene und die Ausweitung bereits bestehender Aufgaben durch die Anhebung der sog. Standards und die Schaffung neuer Ansprüche, jeweils ohne hinreichende Finanzausstattung bei bereits bestehender struktureller Unterfinanzierung, stellt für die kommunale Ebene ein weiteres dauerhaftes Problem dar.

Aktuelle Beispiele hierzu sind die Entwicklung der Finanzierung der Aufgaben aus der Flüchtlingsaufnahme, die Reform des Kinderbildungsgesetzes und der angekündigte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich.

Auch die Gestaltung der Veränderungen für die Verbesserung des Klimaschutzes und die damit einhergehende Entwicklung der Gesetzgebung werden Auswirkungen auf die Finanzen der Städte und Gemeinden haben.

Weiterhin kann das Zinsänderungsrisiko für die bereits bestehende Verschuldung durch Liquiditäts- und Investitionskredite den städtischen Haushalt stark belasten, auch wenn trotz des Wechsels an der Spitze der Europäischen Zentralbank kurzfristig nicht mit einer Änderung zu rechnen ist und Zinssicherungsmaßnahmen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 erfolgt sind.

Die demografische Entwicklung durch die alternde Gesellschaft, aber auch durch die Zuwanderung mit ihren Auswirkungen auf die Gestaltung der Infrastruktur und die Entwicklung der kommunalen Aufgabenerfüllung in z. B. den Bereichen Pflege, Barrierefreiheit, Kinder- und Jugendbetreuung, Schulen und Wohnraumbedarf wird Veränderungen für den Finanzbedarf der Städte und Gemeinden auslösen.

Ebenfalls wird es bei den Leistungen der Städte und Gemeinden durch die Gestaltung des Angebotes im Bereich des Sportes einschließlich der Bereitstellung von Sportanlagen von Bedeutung sein, wie sich der Finanzierungsanteil der Kommunen entwickelt.

Durch die jährlichen Fortschreibungen des Haushalts-sicherungskonzeptes konnten bisher hinzutretende Belastungen durch Konsolidierungsmaßnahmen, überwiegend durch zusätzliche Anhebungen der Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuer so kompensiert werden, dass das Zieljahr des Haushaltsausgleichs unverändert beibehalten werden konnte.

Nachdem sich für den Jahresabschluss 2018 erstmals seit vielen Jahren ein Überschuss in Höhe von rd. 2,6 Mio. € ergeben hat, haben sich auch bei der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bzw. der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 gegenüber der Finanzplanung aus dem Vorjahr Verbesserungen ergeben. Für 2020 weist der Entwurf des Ergebnisplanes ein Defizit in Höhe von rd. 510 T€ aus, während die Finanzplanung des Vorjahres noch einen Fehlbedarf von rd. 2 Mio. € für 2020 unterstellte. Allerdings berücksichtigt der heute vorgelegte Entwurf noch nicht die Auswirkungen der November-Steuerschätzung, nach der sich für die Erträge aus Steuern insgesamt Verschlechterungen in Höhe von rd. 300.000 € jährlich ableiten lassen.

Dennoch kann vorläufig weiterhin von einem erfolgreichen Abschluss des Haushaltssicherungskonzeptes ausgegangen werden.

Die im Haushaltsplan 2020 ausgewiesene Entwicklung der Ergebnisrechnung für den Zeitraum bis 2023 weist, unter Einbeziehung der im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Anpassungen der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer, eine kontinuierliche Verbesserung der Ergebnisse von -510.093 € in 2020 bis zu Überschüssen ab 2021 auf (Überschuss 2021: 772.976 €, Überschuss 2022: 303.278 €, Überschuss 2023: 969.992 €).

Wesentliche Verbesserungen haben sich vor allem im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft, insbesondere beim Zinsaufwand und den Erträgen aus der Gewerbesteuer ergeben.

Kontinuierlich bis 2023 wirkende Belastungssteigerungen sind vor allem in den Produktbereichen

- soziale Leistungen (u.a. für Versorgung der Flüchtlinge) (PB05),
- Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe (inkl. Kinderbetreuung)“ (PB06) und
- Schulträgeraufgaben (PB03, im Wesentlichen aus dem Betrieb der Gesamtschule)

zu finden.

Die Kompensation dieser Belastungssteigerungen bis zum Ausgleichsjahr 2021 erfolgt vor allem durch

- Mehrerträge bei den „Gewerbesteuern“ aufgrund der bisher noch günstigen örtlichen wirtschaftlichen Entwicklung und durch

- Wenigeraufwand bei den Kreditzinsen, da auch für die nähere Zukunft nicht mit einem erheblichen Anstieg der Zinsniveaus zu rechnen ist.

Im Ergebnis wird auch im Entwurf 2020 die zentrale Zielvorgabe der Haushaltsgesundung eingehalten, nämlich die erstmalige Realisierung von Überschüssen im Ergebnisplan in 2021.

Die bereits in der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus 2018 enthaltene Planung zur Entwicklung der Hebesätze zur Sicherung des Haushaltsausgleiches ab 2021 sieht für 2021 für die Grundsteuer A einen Anstieg des Hebesatzes von 419 v.H. auf 452 v.H. vor.

Der Hebesatz der Grundsteuer B steigt danach von 697 v.H. auf 753 v. H. und

der Gewerbesteuerhebesatz von 525 v. H. auf 531 v. H.

Während der Gewerbesteuerhebesatz seit 2019 nach dem bisherigen Stand der Informationen damit den Höchstwert im Rhein-Sieg-Kreis darstellt, befindet sich der Grundsteuer-B-Hebesatz knapp oberhalb des Durchschnitts aller Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises.

Nachdem seit der ersten Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes ab 2013 noch in jedem Jahr im Rahmen der erforderlichen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche, über die bisherige Planung hinausgehende Anstiege bei den Hebesätzen erforderlich waren, konnte dies für 2020 erstmals unterbleiben bzw. die Planung der Hebesatzentwicklung aus 2018 unverändert fortgeführt werden. Dies gilt nun auch für 2021.

Die darüber hinausgehende Finanzplanung ab 2022 sieht bisher keine Hebesatzanpassungen vor. Ob diese Planung Bestand haben wird, hängt wesentlich davon ab, ob zusätzliche, bisher nicht eingeplante Haushaltsbelastungen hinzutreten, die nicht anderweitig kompensiert werden können.

Die für 2021 und die Folgejahre angestrebten Überschüsse stellen die Voraussetzung für eine Verstetigung des Abbaus der Liquiditätskredite im erforderlichen Rahmen dar, um u. a. einer weiteren Reduzierung des Eigenkapitals und dem Zinsänderungsrisiko entgegen zu wirken.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 beträgt der Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung auf der Grundlage der Finanzplanung für 2019 voraussichtlich 52,5 Mio. €. Die Finanzplanung für 2020 geht von einem Abbau des Volumens der Liquiditätskredite von 2,4 Mio. € aus.

Unverändert gilt, ob die Prognose für die Ergebnisplanung auch für die weiteren Finanzplanungsjahre so gehalten werden kann, hängt entscheidend u.a.

- von der Entwicklung der Mitfinanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben durch Bund und Land,
- dem Erfolg des Projektes „Wolbersacker“,
- der künftigen Zinsentwicklung,
- der konjunkturellen Weiterentwicklung,
- aber auch der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes ab.

Auch in den Jahren nach Beendigung des Haushaltssicherungskonzepts ab 2022 bleibt kaum Spielraum für eine Ausweitung des städtischen Leistungsangebots über das absolut notwendige Maß hinaus, zumindest solange nicht, wie ein weiterer Anstieg der Abgabenlast der Bürgerinnen und Bürger auf ein Minimum beschränkt werden soll.

Damit komme ich zu den Investitionen des Finanzplanes.

Überörtliche Entwicklungen haben die Stadt ab 2015/2016 veranlasst große Investitionen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern und als Antwort auf die Herausforderungen im schulischen Bereich durch z. B. den Aufbau einer Gesamtschule in Angriff zu nehmen.

Ab 2018 trat die Aufschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Wolbersacker, einschließlich Grünausgleich für den ökologischen Eingriff, die archäologische Untersuchung der Flächen und die Erstattung von der WFEG vorbezahlter Planungsleistungen mit einem Investitionsvolumen bis 2022 von 12,7 Mio. € und Aufwendungen von rd. 4,7 Mio. € hinzu.

Ziel ist die Vermarktung der Industrie- und Gewerbegrundstücke durch die WFEG und damit

- neue Betriebe anzusiedeln,
- bestehenden Unternehmen Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten,
- Arbeitsplätze zu schaffen
- und durch steigende Steuererträge einen Beitrag zum Haushaltsausgleich zu erlangen.

Dieses Projekt bildet die Grundlage für einen wesentlichen Teil der Zukunftsaussichten für unsere Stadt. Verbunden hiermit ist u.a. die Hoffnung, eine Verbesserung der Haushaltssituation zu erreichen.

2019 wurde geprägt von den Investitionsschwerpunkten Straßenbau, Kanalbau- und Kanalsanierungen, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz.

Zu den Schwerpunkten des Investitionsprogramms für 2020 zählen

- die Beschaffung von Büro- und Geschäftsausstattung und der Ausbau von Pausenruf-/Alarmierungsanlagen in Schulen, die zu wesentlichen Teilen über das Landesprojekt „Gute Schule“ gefördert werden,
- die Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten für die Feuerwehr,
- Grundstücksankäufe, u.a. für die Erweiterung der P&R-Anlage Römerkanal und das Gewerbegebiet „Kennwiesener Weg“,
- Der Kauf der Liegenschaft Koblenzer Str. 6 vom Rhein-Sieg-Kreis,
- Straßenbaumaßnahmen einschließlich der Straßensanierung „Unter den Linden“ und Errichtung der Park & Ride-Anlage Keramiker Straße,

- Kanalbau- und Kanalsanierungsmaßnahmen im Rahmen der Fortsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und den Kanalerschließungen für das „Pallottiner-Gelände“ und das „Industrie- und Gewerbegebiet Wolbersacker“,
- Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz,
- die vorsorgliche Veranschlagung der Weiterleitung eines Kredites an die WFEG zur Finanzierung von Grunderwerb und
- der Bau einer Sozialstation mit Quartiersbezug für die Tafel Rheinbach-Meckenheim e.V.

Das Investitionsprogramm 2020 hat einen Umfang von rd. 9,8 Mio. €. Hiervon müssen rd. 6,5 Mio. € durch die Aufnahme von Investitionskrediten finanziert werden.

Auf die kostenrechnenden, also gebührenfinanzierten Einrichtungen entfällt ein Anteil von rd. 1,9 Mio. € und auf den allgemeinen Haushalt rd. 4,6 Mio. €.

Für den Finanzplanungszeitraum von 2021 bis 2023 sind weitere Investitionszahlungen in Höhe von rd. 23,4 Mio. € eingeplant.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen jährlichen Tilgung von rd. 2,8 Mio. € bis 3,0 Mio. €, der Investitionspauschalen und eigener Deckungsmittel steigen die Investitionskredite nach heutigem Kenntnisstand in 2020 voraussichtlich auf rd. 70,4 Mio. € und bis Ende 2023 auf rd. 72,6 Mio. €.

Für umfassendere und vertiefende Informationen zur Haushaltsplanung möchte ich auf die Vorberichte zum Haushaltsplanentwurf 2020 und zur 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verweisen.

Um das Haushaltssicherungskonzept in 2021 erfolgreich abschließen zu können, ist die weitere Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept und die Fortsetzung des Sparkurses erforderlich.

Auch für Investitionsmaßnahmen heißt das, dass vor allem die Folgeaufwendungen, sorgfältig abgeschätzt, in die Entscheidungsfindung einbezogen werden müssen, da sie unmittelbar Wirkung auf den Haushaltsausgleich entfalten.

Die konjunkturelle Entwicklung mit einem sich abschwächenden Wirtschaftswachstum kann ebenso zu geänderten Zukunftsprognosen führen, wie neue Aufgabenstellungen, die wir heute noch nicht kennen.

Hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos für die Liquiditäts- und die Investitionskredite ist keine verlässliche Prognose möglich.

Es fehlt also vermutlich auch zukünftig nicht an Herausforderungen denen es zu begegnen gilt, um den Haushaltsausgleich zu erreichen und aufrecht zu erhalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.